

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0494/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 25.03.2024
		Verfasser/in: FB 45/220.010
Statusbericht über den Stand der Anträge aus dem "Kita-Investitionsprogramm NRW 2025"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.04.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen und Hintergrund:

Wie in der KJA-Vorlage „Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ vom 05.11.2019 (Vorlage-Nr.: FB 45/0683/WP17) dargestellt, werden bei dem Förderprogramm „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ investive Mittel bereitgestellt, um jeden notwendigen Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht zu bewilligen und investiv zu fördern. Diese zentrale Aussage der Fördergarantie im Ausbau ohne Festsetzung von Jugendamtsbudgets gilt es auf kommunaler Ebene entsprechend zu würdigen und umzusetzen.

Die bisherige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 19. Oktober 2020 ist mit Inkrafttreten der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung zum 01. März 2024 außerkraftgetreten. Im Vergleich zur bisherigen Förderrichtlinie haben sich sowohl die Fördersummen erhöht als auch der Durchführungszeitraum verlängert. Zudem gibt es nun keine getrennte Förderung von U3- und Ü3-Plätzen mehr, sondern lediglich eine U6 Förderung. Weitere Informationen können der Richtlinie in der Anlage entnommen werden (s. Anlage).

Die einzelnen Fördersummen können der tabellarischen Übersicht entnommen werden:

Fördertatbestand	bisher	neu	Fördersatz	Steigerung
Neubau Schaffung	33.000 €	37.700 €	90 %	14,2 %
Neubau Erhalt	9.500 €	10.900 €	90 %	14,7 %
Aus- und Umbau Schaffung	15.000 €	17.200 €	90 %	14,7 %
Aus- und Umbau Erhalt	4.750 €	5.430 €	90 %	14,3 %
Sanierung	9.500 €	10.900 €	70 %	14,7 %
Ausstattung	3.500 €	4.000 €	90 %	14,3 %

Aus den bereitgestellten Mitteln können nun Maßnahmen gefördert werden, mit denen ab dem 01.01.2020 begonnen wurde und welche vor dem 31.12.2026 beendet werden. Der vorherige Durchführungszeitraum ging vom 08.01.2019 bis zum 30.06.2024. Gemäß des Beschlusses der o. g. KJA-Vorlage wird zweimal jährlich ein Statusbericht über den Stand der Anträge dem Kinder- und Jugendausschuss zur Verfügung gestellt.

1. Statusbericht über den Stand der Anträge

1.1 Schaffung neuer Plätze

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Vorlage-Nr.: FB 45/0173/WP18					
Schillerstraße 10 (Studierendenwerk Aachen AÖR)	Aus- und Umbau sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 16 neuen ü3-Plätzen	296.000,00 €	266.400,00 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen
Vorlage-Nr.: FB 45/0195/WP18					
Nordstraße 6 (Kinderladen 7 e.V.)	Aus- und Umbau sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 2 neuen ü3-Plätzen	43.070,00 €	27.000,00 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen

1.2 Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Passstraße 25 (städtisch)	Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung von 22 U3-Plätzen und 50 ü3-Plätzen	234.200,00 €	163.940,00 €	Antrag gestellt	Abgeschlossen
Steppenbergallee 3-5 (Kleine Strolche e.V.)	Aus- und Umbaumaßnahme sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zum Erhalt von 15 U3-Plätzen und 35 ü3-Plätzen	237.452,00 €	213.706,80 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen

1.3 Großtagespflege

In 2024 wurde bisher ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in einer Großtagespflege gestellt und bewilligt.

1.4 Kindertagespflege

In 2024 wurden bisher keine Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege gestellt oder bewilligt.

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)